

Antrag der Fraktion der CDU

Genehmigungsverfahren verkürzen - Musterbauordnung als Vorbild nehmen

Die Anzahl von Baugenehmigungen und Baufertigstellungen unterscheiden sich in Bremen deutlich. 2011 wurden insgesamt 1.305 Wohneinheiten genehmigt. Geht man von einem zweijährigem Planungs- und Bauprozess aus, hätten diese Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt in Bremen 2013 zur Verfügung stehen müssen. Fertiggestellt waren allerdings nur 1.074 Wohnungen. In einem Weser-Kurier-Bericht vom 21. April 2017 macht die Baubehörde den Investoren den Vorwurf, nach Erhaltener Baugenehmigung nicht umgehend mit dem Bau zu beginnen und stattdessen die Geltungsdauer von Baugenehmigungen immer weiter hinauszuzögern. Möglich ist das durch die Landesbauordnung. Diese sieht vor, dass die Geltungsdauer von Baugenehmigungen, sollte nach drei Jahren nicht mit dem Bau begonnen worden sein, bzw. der Bau länger als ein Jahr unterbrochen ist, um jeweils bis zu drei Jahre verlängert werden kann. Die Musterbauordnung sieht allerdings nur vor, die Geltungsdauer von Baugenehmigungen auf schriftlichen Antrag um bis zu einem Jahr zu verlängern. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU (Drs. 19/1077) lehnt der Senat eine Anpassung an die Musterbauordnung ab und weist auf den Ermessensspielraum der Baubehörden hin. Damit der Wohnungsbau in Bremen schneller voran geht, sollte die Politik sich nicht aus der Verantwortung ziehen und klare Regelungen statt Ermessensspielräume vorgeben, auf die sich die Baubehörden und Investoren verlassen können.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. § 73 Absatz 2 BremeLBO den Vorgaben des § 73 Absatz 2 der Musterbauordnung entsprechend anzupassen und die Geltungsdauer von Baugenehmigungen auf bis zu einem Jahr zu begrenzen,
2. der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft quartalsweise zu berichten, wie viel Zeit zwischen Erteilung der Baugenehmigung und Baufertigstellung vergeht.

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU